

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Mosel
Landentwicklung und ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wehlen (Ort)
Aktenzeichen: 11075 - HA 5.1

54470 Bernkastel-Kues, 05.10.2018
Görresstraße 10
Telefon: 06531/956-124
Telefax: 06531/956-103
Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz über die Änderungen der Wertermittlungsergebnisse im Bereich Feldgäßchen – Weiherborn – Gebrannte Mauer

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort) haben sich aufgrund nachträglich eingetretener Umstände Änderungen ergeben, die die Anpassung der Wertermittlungsergebnisse in Teilbereichen der Lagen „Feldgäßchen“, „Weiherborn“ und „Auf der Gebrannten Mauer“ erfordern. Die aktuell festgestellten Nutzungsarten (u.a. Grünland, Streuobst und Gehölz) werden in diesem Gebiet einheitlich auf die neue Nutzungsart „Sonderfläche“ aufgewertet. Die erhöhte Bewertung bildet nach Feststellung der neuen Wertermittlungsergebnisse im weiteren Verfahrensablauf die Grundlage für die spätere Landzuteilung.

Die Nachweise über die geänderten und Neubewerteten Ergebnisse der Wertermittlung liegen am

**Montag, 29.10.2018 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
im DLR-Mosel, Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 318**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Die Karte mit den geänderten Wertermittlungsergebnissen sowie eine Darstellung der geänderten Werterhöhungen kann auch unter der Internetadresse www.dlr-mosel.rlp.de in der Rubrik „Aktuelles“ – Landentwicklung eingesehen werden.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Änderung der Wertermittlungsergebnisse wird festgesetzt auf

**Dienstag, 30.10.2018 um 10.30 Uhr
im DLR-Mosel Steillagenzentrum, Gartenstr. 18, 54470 Bernkastel-Kues,
Sitzungssaal Erdgeschoss „Rotunde“**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die o.g. Änderungen erläutert.

Jedem Beteiligten, der von der Änderung betroffenen ist, wird ein Auszug aus dem geänderten Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort) zugezogenen Grundstücke mit den Katasterdaten und den geänderten Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die geänderten Wertermittlungsergebnisse können von den Beteiligten im Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum 13. November 2018 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die neu bewerteten Wertermittlungsergebnisse erheben wollen, ist das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 30.10.2018 nicht erforderlich.

Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Mosel, Görresstraße 10, 54470 Bernkastel-Kues angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Jens Gillmann